

In letzter Zeit wurde von führender Stelle in unserer Kirche in Deutschland mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der katholischen Kommunion oder dem evangelischen Abendmahl eine rein persönliche Gewissensentscheidung des Einzelnen ist. Das klingt gut, ist doch das Gewissen eine Instanz, die sogar von der Kirche uneingeschränkt respektiert wird.

Die Versuchung ist allerdings groß, diesen Hinweis auf das Gewissen als „Totschlagargument“ zu missbrauchen, der alle weiteren Überlegungen blockiert, ja sogar verbietet.

Weil aber nun einmal für ein verantwortetes Gewissen auch ein gewisses Maß an Wissen unverzichtbare Voraussetzung ist, deshalb ist gerade der Gründonnerstag eine Gelegenheit, dieses Wissen wieder einmal ein kleinwenig aufzufrischen.

Da gilt es erst einmal festzuhalten: Das katholische Verständnis von Eucharistie ist nicht identisch mit dem Abendmahl der evangelischen Kirche. Um dies an einem ganz einfachen Punkt zu verdeutlichen:

- Wenn in der katholischen Eucharistiefeier nach der Kommunion noch Hostien übrig sind, dann werden diese unter der höchsten Form der Verehrung in kostbarsten Gefäßen in den Tabernakel gebracht und dort aufbewahrt.
- Wenn nach einer evangelischen Abendmahlsfeier vom Brot oder vom Wein noch etwas übrig ist, dann werden diese Reste im Normalfall schlicht und einfach entsorgt.

Wer hier also so tut, als sei beides ungefähr das Gleiche, der hat von der Sache nicht die geringste Ahnung und sollte sich dann bitte nicht auf das Gewissen berufen. Das Gewissen taugt nicht als Legitimation für die eigene Dummheit.

Doch woher kommen die so unterschiedlichen Formen des Umgangs?

Nach evangelischem Verständnis wird die Kommunion erst dann zum Leib oder zum Blut des Herrn, wenn der Empfänger diese als solche glaubend annimmt. Tut er dies nicht, dann isst er halt einfach nur ein Stück Brot und trinkt er einen Schluck Wein. Es hängt also ganz vom Empfänger ab. Deshalb kann die evangelische Kirche auch unbegrenzt alle zur Abendmahlsfeier einladen, auch Anders- und Nichtgläubige, wenn es drauf ankommt; denn da passiert ja nichts, die essen dann halt nur normales Brot und trinken normalen Wein, sonst nichts. Deshalb können auch die Reste problemlos weggeworfen und weggeschüttet werden, denn es ist ja erst der Empfänger, der aus Brot und Wein Leib und Blut Christi macht. Hier muss allerdings auch festgehalten werden, dass es Teile der evangelischen Kirche gibt, wie z.B. die Lutheraner, bei denen nach einer Abendmahlsfeier der Kirchenrat antreten muss, um das übrige Brot und den Wein zu konsumieren; es gibt auch bei uns vereinzelt evangelischen Kirchengemeinden, die diese Praxis übernommen haben.

Nach katholischem Verständnis sieht das Ganze aber etwas anderes aus. In der Eucharistiefeier verwandelt Christus selber durch die Person des dazu geweihten Priesters Brot und Wein verbindlich in Leib und Blut Christi. Und diese reale Form der Gegenwart Christi, von Christus selber so bestimmt, ist jetzt völlig unabhängig vom Empfänger. Deshalb ist es auch alles andere als gleichgültig, wie ich mit dieser Form der Gegenwart umgehe. Ein gedankenloser und despektierlicher Umgang mit der Eucharistie ist eine Beleidigung des Herrn, eine Missachtung, ja Verhöhnung seiner Gegenwart, die möglichst verhindert werden muss.

Das sind ganz knapp und grob die beiden gegensätzlichen Positionen. Und es tut weh, wenn immer mehr diesen Unterschied nicht einmal mehr kennen, oder nicht mehr kennen wollen, und so tun, als sei da gar keiner.

Gerade der erste Korintherbrief des Apostels Paulus, aus dem unsere heutige zweite Lesung entnommen ist, macht für diesen Zusammenhang einen Aspekt sichtbar, der heute nicht mehr so genau wahrgenommen wird. Unser Lesungstext hat nämlich eine kleine Fortsetzung, die leider weitgehend unbekannt ist. Denn unmittelbar nach den Worten über die Eucharistie folgt eine ungewöhnliche und für viele überraschende Fortsetzung. Denn dort heißt es:

„Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne den Leib zu unterscheiden, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt.“ (V 27-29)

Ohne auf den genauen Hintergrund, ohne auf die spezielle Gemeindesituation damals in Korinth einzugehen, so wird hier doch so schon eines sehr deutlich: Allein die Tatsache, dass man nach den Worten des Apostel Paulus auch „unwürdig“ und damit eben nicht folgenlos die Kommunion empfangen kann, allein diese Tatsache ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass die Gegenwart des Herrn in diesen Gestalten eben nicht ausschließlich vom Empfänger abhängt; sonst könnte es ja überhaupt keinen „unwürdigen“ Empfang und folglich auch kein „Gericht“ geben.

Wenn diese Worte des Apostels Paulus wirklich ernst genommen werden, dann bedeutet dies nicht nur, dass die Kirche durch die Spendung der Kommunion in der Feier der Eucharistie ihren Mitgliedern einen unschätzbaren Dienst erweist, sondern dass sie unbedingt auch verhindern muss, dass der Empfang der Kommunion unwürdig stattfindet, denn die Folgen sind – nach Aussage des Apostels – gewaltig. Seelsorge hat eben manchmal auch die Aufgabe, Unheil zu verhindern.

Dieser Aspekt der Eucharistie ist uns heute in unserer Kirche völlig in den Hintergrund geraten und deshalb völlig fremd. Er passt auch überhaupt nicht in die zurzeit geltende pastorale Richtung.

Offensichtlich sind wir heute eben einfach schlauer als der Apostel Paulus.